

653524-2025 - Wettbewerb

Deutschland – Betankung von Fahrzeugen – Betankung der städtischen Fahrzeuge der Stadt Wermelskirchen

OJ S 191/2025 06/10/2025

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung - Änderungsbekanntmachung Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Stadt Wermelskirchen - Zentrale Vergabestelle -

E-Mail: vergabestelle@wermelskirchen.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer lokalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Betankung der städtischen Fahrzeuge der Stadt Wermelskirchen

Beschreibung: Die Stadt Wermelskirchen beabsichtigt den Abschluss eines Rahmenvertrages über die bargeldlose Betankung von ca. 110 Fahrzeugen und kraftstoffbetriebenen Geräten für alle Organisationseinheiten der Stadt. Für die Abrechnung wird ein Tankkartensystem, das vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellt wird, genutzt. Die Tankstelle muss mindestens außerhalb ihrer üblichen Öffnungszeiten einen täglichen Öffnungsservice (einschl. Wochenende und Feiertage) von 5:00 Uhr bis 23:00 Uhr haben. Insbesondere wegen der Einsatzbereitschaft der städtischen Fahrzeuge oder sonstiger anderer Einsatzfahrzeuge (Winterdienst, Feuerwehr und Rettungsdienst) muss mindestens bei besonderen Einsatzfällen ein kurzfristiger abrufbarer Einsatz der Tankstelle (innerhalb einer halben Stunde) sichergestellt sein (entfällt bei einem 24-Stunden-Service). Die Abrechnung erfolgt über ein Abrechnungssystem. Preisbasis für die Abrechnung der Betankungen ist der aktuelle Säulenpreis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Betankung. Das Abrechnungssystem muss folgende Grundbedingungen enthalten: - Tankkartensystem pro Fahrzeug (PKW, LKW und Spezialfahrzeuge), pro kraftstoffbetriebenen Großgerät (Bagger, Radlader) und pro sonstiges Gerät (Kleingeräte, Mietgeräte) - für jede Organisationseinheit erfolgt eine separate monatliche Abrechnung (Format DIN A4) zu Beginn eines jeden Monats mit den Leistungen des Vormonats jeweils unterteilt nach den einzelnen Fahrzeugen bzw. interner Kennung (Kostenstellen). Die einzelnen unterschriebenen Tankbelege sind beizufügen, eine Ausfertigung dieser Tankbelege bekommt der Fahrer schon beim Tanken. Kopien der Tankbelege sind den monatlichen Abrechnungen unbedingt beizufügen. Es handelt sich um die Organisationseinheiten: - Amt 10 Haupt-und Personalamt - Amt 37/1 Feuerwehr - Amt 37/2 Rettungsdienst - Amt 50 Sozialamt - Amt 51 Jugendamt - Amt 65 Gebäudemanagement - Amt 66 Betriebshof - SAW/70 Städtischer Abwasserbetrieb Die Abrechnung für jede Organisationseinheit muss mindestens folgende Daten enthalten: - Datum und Uhrzeit des Tankvorganges - Fahrzeugkennzeichen bzw. interne Kennung (Kostenstelle) - Art und Menge des getankten Kraftstoffes - Basispreis und Konditionen des einzelnen Tankvorganges - Abzug gemäß Sonderkondition - Mehrwertsteuer und Gesamtpreis Der jeweilige Lieferschein muss mindestens folgende Daten enthalten: - Datum und Uhrzeit des Tankvorganges -

Fahrzeugkennzeichen bzw. interne Kennung (Kostenstelle) - Art und Menge des getankten Kraftstoffes - Basispreis des einzelnen Tankvorganges - Unterschrift des Fahrers Änderungen der o.g. Bezeichnungen für die Organisationseinheiten sind im Laufe des Lieferzeitraumes möglich Der Rechnungsbetrag wird innerhalb von 14 Werktagen nach Eingang der Rechnung bei der Stadtverwaltung zur Auszahlung angewiesen. Ein SEPA-Abbuchungsauftrag oder ein anderes Lastschriftverfahren kann nicht erteilt werden.

Kennung des Verfahrens: 7829c7e7-775e-49ff-870d-0a82d8604093

Interne Kennung: 40.25_EU_OV_VgV_Betankung der städtischen Fahrzeuge der Stadt Wermelskirchen

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 63712600 Betankung von Fahrzeugen

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Wermelskirchen

Postleitzahl: 42929

Land, Gliederung (NUTS): Rheinisch-Bergischer Kreis (DEA2B)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Die Abgabe eines Angebotes ist nur im Fall der unentgeltlichen Registrierung über die Vergabepattform ‚Subreport ELViS‘ über den Link „<https://www.subreport.de/E83793845>“ möglich! Wichtiger Hinweis: Vergaberechtlich besteht die Verpflichtung einen registrierungsfreien - also anonymen - Zugang zu den Teilnahme-/Vergabeunterlagen zu gewährleisten. Es wird darauf hingewiesen, dass für Änderungen und zusätzliche Informationen eine "Holschuld" besteht! Dem registrierten Interessenten werden die Information automatisch zugestellt bzw. per Info-Mail auf Änderungen/Ergänzungen hingewiesen. Die Ausschlussfrist für die Beantragung von Klarstellungen und zusätzlichen Auskünften wird auf den 28.10.2025 festgesetzt. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Anfragen sind daher nicht mehr rechtzeitig und führen nicht zur Notwendigkeit einer Fristverlängerung (siehe auch §20 Abs. 3 Nr. 1 VgV). Bitte beachten Sie, dass Bieterfragen nur über die Vergabepattform entgegengenommen werden. Mitglieder von Bietergemeinschaften bzw. Unterauftragnehmer sind mit Angebotsabgabe verbindlich zu nennen und müssen die geforderte Eignung nachweisen. Sie haben grundsätzlich alle Erklärungen/Nachweise für jedes Mitglied anzugeben (siehe Auflistung gem. Punkt 4c des Angebotsformulars bzw. Checkliste VgV). Zahlungen erfolgen nach der VOL/B in Verbindung mit den Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen der Stadt Wermelskirchen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die im Tariftreue- und Vergabegesetz NRW festgelegten Grundsätze Anwendung finden. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Die den Vergabeunterlagen beigefügten Bewerbungs- und Vergabebedingungen für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen und die Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen der Stadt Wermelskirchen finden Anwendung. Nicht deutschsprachige Nachweise müssen in Form einer beglaubigten Übersetzung in Deutsch vorgelegt werden. Bieter von anderen Staaten als der Bundesrepublik Deutschland müssen nach EU-Vorschriften vergleichbare Unterlagen äquivalente Nachweise von vergleichbaren Institutionen (s. auch EG Liefer- und

Dienstleistungsrichtlinie) mit einer beglaubigten Übersetzung in die deutsche Sprache einreichen. Gleichwertige Bescheinigungen von Stellen aus anderen EU Mitgliedsstaaten werden anerkannt.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten

Verpflichtungen: Die Ausschlussgründe richten sich nach §§ 123, 124 ff. GWB

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Betankung städtischer Fahrzeuge

Beschreibung: Die Stadt Wermelskirchen beabsichtigt den Abschluss eines Rahmenvertrages über die bar-geldlose Betankung von ca. 110 Fahrzeugen und kraftstoffbetriebenen Geräten für alle Organisationseinheiten der Stadt. Für die Abrechnung wird ein Tankkartensystem, das vom Auf-tragnehmer zur Verfügung gestellt wird, genutzt. Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 01.03.2026 und endet am 28.02.2030 Die Betankung muss orts-nah vom Standort der Fahrzeuge erfolgen können. Der wesentliche Standort der Fahrzeuge ist der Städtische Betriebshof, Im Belten 4, 42929 Wermelskirchen. Folgende grundsätzliche Voraussetzungen zur Beschaffenheit der Tankstelle müssen zum Betanken des Fuhrparks gegeben sein und werden mit dem Angebot bestätigt: • räumliche und technische Möglichkeit zur Betankung von LKW bis 26 Tonnen zul. Ge-samtgewicht sowie mit den Abmaßen nach § 32 StVZO; • die Anerkennung der räumlichen Maße erfolgt vorbehaltlich der Begutachtung vor Ort durch den Auftraggeber. Die angebotenen Kraftstoffe müssen alle den derzeit gültigen DIN- oder DIN EN-Normen entsprechen: • unter der Bezeichnung Diesel-Kraftstoff sind in dieser Ausschreibung neben dem „Stan-dard“-Diesel nach DIN EN 590 auch alle Premium-Diesel mit GtL-Beimischung, erhöhter Cetanzahl sowie speziellen Additiven zu verstehen; • unter der Bezeichnung Super-Kraftstoff sind in dieser Ausschreibung neben dem „Stan-dard“-Super (ROZ95) auch Super-Plus (ROZ98), nicht normierte 100-Oktan-Benzine und E10-Kraftstoffe zu verstehen. Bei der Bewertung der Angebote wird nicht ausschließlich der Preis, sondern auch die zu-rückzulegende Wegstrecke vom Standort des Städtischen Betriebshofes zur jeweiligen Tank-stelle berücksichtigt. Dabei wird jeder Kilometer einfacher Wegstrecke mit einem fiktiven Betrag von 1,50 € einschl. Personal- und aller sonstigen Nebenkosten zugrunde gelegt. Es wird von ca. 1.400 Tankvorgängen pro Jahr ausgegangen. Diese finden bei der Berechnung des wirtschaftlichsten Angebotes Berücksichtigung. Zur Berechnung der Wirtschaftlichkeit wird im Rahmen der Auswertung am gleichen Tag zur gleichen Uhrzeit der jeweilige aktuelle Tagespreis (12 Uhr) abgefragt und berücksichtigt. Bei der Abgabe des Angebotes ist ausschließlich dieses Leistungsverzeichnis zu verwenden. Angebote, die nicht in der vorgeschriebenen Form abgegeben werden, sind daher von der Wertung auszuschließen. Änderungen an diesem Leistungsverzeichnis dürfen nicht vorge-nommen werden. Ferner ist es nicht zulässig, ergänzende Bedingungen beizufügen. Beides führt ebenfalls dazu, dass das Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden muss. Vertrag gilt bis zu einer Höchstmenge von jährlich 110.000 Liter Diesel und 11.000 Liter Super
Interne Kennung: LOT-0001 40.25_EU_OV_VgV

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen
Haupteinstufung (cpv): 63712600 Betankung von Fahrzeugen

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Wermelskirchen
Postleitzahl: 42929
Land, Gliederung (NUTS): Rheinisch-Bergischer Kreis (DEA2B)
Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/03/2026
Enddatum der Laufzeit: 28/02/2030

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:other-sme#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister Präqualifizierte

Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in dem Amtlichen

Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ).

Die Angabe der PQ-Nummer der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und

Dienstleistungsbereich ist in dem Formular „VgV_Eigenerklärung_LD“ (siehe

Vergabeunterlagen unter "2_Auszufüllende Dokumente") einzutragen. Nicht präqualifizierte

Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte

Formular „VgV_Eigenerklärung_LD“ (siehe Vergabeunterlagen unter "2_Auszufüllende

Dokumente") vorzulegen. Diese Eigenerklärung beinhaltet folgende Angaben / Erklärungen: -

Eintragung in das Berufsregister - Angaben zu Personenvereinigungen bzw.

Einzelunternehmen - Angaben zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Entsprechende Erklärungen / Nachweise sind auf Aufforderung des Auftraggebers innerhalb

der gesetzten Frist nachzureichen. Werden diese bis zum Ablauf der gesetzten Frist nicht

nachgereicht, wird die Bewerbung/ das Angebot wegen Unvollständigkeit ausgeschlossen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine beglaubigte

Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit Nicht präqualifizierte Unternehmen haben die "VgV_Eigenerklärung_LD" der Stadt Wermelskirchen mit dem Angebot abzugeben. Diese beinhaltet folgende Angaben / Erklärungen: - Umsatz des

Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren - Angaben zu

Insolvenzverfahren und Liquidation - Angaben zu schweren Verfehlungen (inkl. Erklärung lt.

Anlage 2 zu Nr. 3.2 des Erlasses KorruptionsbG NRW) - Angaben zur Zahlung von Steuern,

Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gewerberechtlichen Voraussetzungen - Angaben zur Haftpflichtversicherung inkl. Deckungssumme Entsprechende Erklärungen / Nachweise sind auf Aufforderung des Auftraggebers innerhalb der gesetzten Frist nachzureichen. Werden diese bis zum Ablauf der gesetzten Frist nicht nachgereicht, wird die Bewerbung/ das Angebot wegen Unvollständigkeit ausgeschlossen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Präqualifizierte und Nicht präqualifizierte Unternehmen haben folgende Unterlagen / Angaben mit dem Angebot vorzulegen (Nicht präqualifizierte Unternehmen ggf. anhand der „VgV_Eigenerklärung_LD“ der Stadt Wermelskirchen): - Erklärung über vergleichbare Leistungen - Angabe von mind. 1 positiven Referenzen über vergleichbare Aufträge inkl. Kontaktdaten der Ansprechpartner etc. (sofern nicht in der Präqualifizierung bereits enthalten) - Angaben zu Arbeitskräften/Mitarbeiterzahl (sofern nicht in der Präqualifizierung bereits enthalten) Entsprechende Erklärungen / Nachweise sind auf Aufforderung des Auftraggebers innerhalb der gesetzten Frist nachzureichen. Werden diese bis zum Ablauf der gesetzten Frist nicht nachgereicht, wird die Bewerbung/ das Angebot wegen Unvollständigkeit ausgeschlossen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Kosten

Beschreibung: Wirtschaftlichstes Angebot in Bezug auf den Preis und die zurückzulegende Wegstrecke Bei der Bewertung der Angebote wird nicht ausschließlich der Preis, sondern auch die zurückzulegende Wegstrecke vom Standort des Städtische Betriebshof, Im Belten 4, 42929 Wermelskirchen, zur jeweiligen Tankstelle berücksichtigt. Dabei wird jeder Kilometer einfacher Wegstrecke mit einem fiktiven Betrag von 1,50 € einschl. Personal- und aller sonstigen Nebenkosten zugrunde gelegt. Es wird von ca. 1.400 Tankvorgängen pro Jahr ausgegangen. Diese finden bei der Berechnung des wirtschaftlichsten Angebotes Berücksichtigung. Zur Berechnung der Wirtschaftlichkeit wird im Rahmen der Auswertung am gleichen Tag zur gleichen Uhrzeit der jeweilige aktuelle Tagespreis (12 Uhr) abgefragt und berücksichtigt.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.subreport.de/E83793845>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.subreport.de/E83793845>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 04/11/2025 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 28 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Alle Nachweise, die nicht den Preis enthalten

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 04/11/2025 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken**Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland (Spruchkörper Köln)

Informationen über die Überprüfungsfristen: Einlegung von Rechtsbehelfen Genaue Angaben

zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Hinsichtlich der Fristen zur Einlegung

von Rechtsbehelfen wird auf § 160 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen

verwiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Nachprüfungsantrag nach § 160 Abs. 3

GWB unzulässig ist, soweit: 1.) Der Antragssteller den geltend gemachten Verstoß gegen

Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem

Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist

nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt, 2.) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die

aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der

Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem

Auftraggeber gerügt werden, 3.) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den

Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung

oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4.) mehr als 15

Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers einer Rüge nicht abhelfen zu

wollen, vergangen sind. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Rheinisch-Bergischer Kreis, Der Landrat Postanschrift: Postfach

200450 Ort: Bergisch-Gladbach Postleitzahl: 51462 Land: Deutschland Telefon: +49 2202 / 13-

0

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Stadt Wermelskirchen - Zentrale Vergabestelle -

Registrierungsnummer: Berichtseinheit-ID 00002989

Postanschrift: Telegrafenstr. 29 - 33

Stadt: Wermelskirchen

Postleitzahl: 42929

Land, Gliederung (NUTS): Rheinisch-Bergischer Kreis (DEA2B)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabestelle@wermelskirchen.de

Telefon: +492196710112

Fax: +4921967107112

Internetadresse: <https://www.wermelskirchen.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland (Spruchkörper Köln)

Registrierungsnummer: DE 12345678

Postanschrift: Zeughausstr. 2-10

Stadt: Köln

Postleitzahl: 50667

Land, Gliederung (NUTS): Köln, Kreisfreie Stadt (DEA23)

Land: Deutschland

E-Mail: ykrhld-k@bezreg-koeln.nrw.de

Telefon: +492211473045

Fax: +492211472889

Internetadresse: <http://bezreg-koeln.nrw.de>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

10. Änderung

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung

:

894f9ef9-57ee-4d56-9a73-cf655bb51bd9-01

Hauptgrund für die Änderung

:

Aktualisierte Informationen

Beschreibung

:

Die Angebotsfrist und die Zuschlags-/Bindefrist wurde um eine Woche verlängert.

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 9554e840-f35c-406c-8eae-d67f1b06c484 - 01
Formulartyp: Wettbewerb
Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Unterart der Bekanntmachung: 16
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 02/10/2025 16:56:14 (UTC+02:00)
Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch
Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 653524-2025
ABl. S – Nummer der Ausgabe: 191/2025
Datum der Veröffentlichung: 06/10/2025